

## **Mehr Vielfalt auf dem Acker – Forderungen der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft zur Neufassung des EU-Saatgutrechts**

Position des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) auf Basis der Stellungnahme der IFOAM-EU-Gruppe

### **Zusammenfassung**

Das neue Recht muss sicherstellen, dass künftig ein breiteres Angebot für Saatgut möglich ist. Dazu bedarf es massiver Änderungen gegenüber dem jetzigen Recht, da die gegenwärtige Gesetzeslage zu einem massiven Verlust an Agro-Biodiversität beigetragen hat. Derzeit werden die Züchter, Erhalter und Landwirte stark belastet, die den größten Beitrag für die Agro-Biodiversität leisten. Ihre Leistungen für die Entwicklung und Erhaltung von genetischen Ressourcen wurden bisher nicht ausreichend anerkannt.

### **Wir fordern:**

1. & 2. Es muss möglich sein, alte und neue Nischensorten und Bestände auf Grundlage einer amtlich anerkannten Beschreibung (ORD) auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus müssen der bürokratische Aufwand und die Kosten für die Anmeldung reduziert werden.
3. Die Zulassung der Sorten und die Kontrolle der Saatgutqualität müssen in staatlicher Hand bleiben. Für alle Saatguthersteller muss ein bezahlbarer Zugang zum Saatgutmarkt erreicht werden.
4. & 5. Die Bewertung der Homogenität muss an die jeweiligen Sorten angepasst sein. Die Bewertung sollte anhand von agrarwissenschaftlich relevanten Eigenschaften stattfinden.
6. & 7. & 8. Die Anwendung der DUS- Kriterien bzw. der VCU-Prüfung muss auch für Sorten, die für den Ökolandbau oder an spezielle lokale Bedingungen angepasst sind, verfügbar sein. Die VCU-Prüfung sollte ausschließlich freiwillig sein. Für Nischensorten sollte die erforderliche Zahl der Prüfparzellen reduziert werden.
9. & 10. Es sollte sichergestellt werden, dass der Austausch und direkte Vertrieb von Saatgut durch Bauern, Gärtner und Naturschutzvereine möglich bleibt, um die Nutzung von hofeigenem Saat- und Pflanzgut und von Sorten ohne Sortenschutz zu sichern.
11. Die Zulassung von neu entwickelten Mehrliniensorten (Composite Cross Populations) sollte möglich gemacht werden.
12. & 13. Angaben zur Züchtungsmethode und Herkunft der zur Züchtung genutzten Sorten sollten für die Öffentlichkeit auf Nachfrage verfügbar sein, z.B. durch eine öffentlich zugänglichen Datenbank.
14. GVO-freies Saatgut muss verfügbar bleiben.
15. Sorten, deren Sortenschutzrecht ausgelaufen ist, sollten erhältlich bleiben.

## **1. Einführung**

Die Grundlagen für die gesetzlichen Regelungen des Saatgutmarktes wurden im frühen 20. Jahrhundert gelegt. Es wurden damals Vorschriften für die Zulassung von Pflanzensorten auf

nationaler Gesetzesebene beschlossen, um die notwendige Qualität des Saatgutes zu gewährleisten, die Saatgutnutzer vor falschen Angaben zu schützen, die Nutzung von ertragreichen Sorten zu fördern und um genug Nahrungsmittel für alle europäischen Bürger zu produzieren. Die Anmeldepflicht für Sorten in Verzeichnissen entwickelte sich ab den 1930er-Jahren in einigen europäischen Ländern.<sup>i</sup> Die EU-Rechtsvorschriften<sup>ii</sup> für den Saatgutmarkt lassen sich zurückverfolgen in die 1960er-, -70er-Jahre. Heute, fast ein Jahrhundert später, müssen wir uns neuen Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Verlust an (Agro-) Biodiversität, sowie den Bedarf an nachhaltigem Ressourcenmanagement in der Lebensmittelerzeugung stellen. Diese Herausforderungen machen den Schutz der pflanzlichen, genetischen Ressourcen und die Weiterentwicklung des Saat- und Pflanzgutes, auf Grundlage eines breiten Pools an pflanzengenetischen Ressourcen, noch wichtiger.

Der Schutz der Umwelt, vor allem der Artenvielfalt, ist ein wichtiger Teil der EU-2020-Strategie<sup>iii</sup> und wird von der Europäischen Union durch den 7. Umwelt-Aktions-Plan<sup>iv</sup> sowie durch die EU-Biodiversität-Strategie<sup>v</sup> bis 2020 gefördert. Biodiversität spielt, ebenso wie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und besseres Management der natürlichen Ressourcen, eine bedeutende Rolle in der Debatte um die Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020 (GAP<sup>vi</sup>).

Die EU-Kommission bestätigt in ihrem Bericht<sup>vii</sup>, dass *„auch andere Faktoren (als die Erzeugung) relevant sind, wie zum Beispiel die Fokussierung auf die Entwicklung von Sorten welche weniger Pestizide, weniger Dünger oder weniger Wasser benötigen, um eine verbesserte Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu erreichen. Der Schutz der Umwelt ist wichtiger geworden“*.

Um den wachsenden ökologischen Problemen, wie etwa dem Klimawandel, zu begegnen, ist Naturschutz und die nachhaltige Anwendung von pflanzengenetischen Ressourcen für Nahrung und Landwirtschaft (PGRFA) notwendig. Der Verlust von pflanzengenetischen Ressourcen stellt langfristig eine ernste Bedrohung für die weltweite Nahrungsmittelsicherheit dar. Der Austausch und direkte Vertrieb von Saatgut unter Bauern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft. Bauern und kleine Züchter spielen eine Schlüsselrolle in aktivem Umweltschutz und dem weiterem Fortschritt des PGRFA.

Dies wurde mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA<sup>viii</sup>) der FAO bestätigt, mit dem Ziel, den Naturschutz und die nachhaltige Verwendung der genetischen Ressourcen von Ackerfrüchten zu stärken. Der Vertrag wurde durch die Europäische Union 2004<sup>ix</sup> bestätigt, und erkennt den Beitrag der Bauern zum Umweltschutz an. Weiterhin stellt die FAO fest, dass dieser Beitrag die Grundlage für eine sichere Welternährung ist (Artikel 9). Das Recht der Bauern, Saatgut aufzubewahren, zu nutzen, auszutauschen und zu verkaufen ist notwendig, um die genetische Vielfalt der Ackerfrüchte zu erhalten.

Der Zugang zu einem breiten Sortenangebot ist Voraussetzung, um Bauern die Möglichkeit zu geben, sich an lokale Bedingungen und veränderte Klima- und Umweltbedingungen anzupassen. Der Bericht über die weltweiten pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRFA) wurde 2010 präsentiert und führt aus: *„PGRFA sind eine wesentliche Hilfe für die Bauern, sich an die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Es ist entscheidend, dass wir die Vielfalt bewahren und ihre Nutzung in einer nachhaltigen und effizienten Weise ausweiten“* und *„Während es einige Erkenntnisse aus der Funktion des informellen Saatgutsystems für die landwirtschaftliche Biodiversität gibt und sich der Zugang für Bauern zu Saatgut verbessert, sind mehr Bemühungen erforderlich um die lokale Saatgutproduktion zu erhöhen, damit wird der Zugang zu Saatgut verbessert und es entwickeln sich kleine Saatgutzüchter.“*

Die EU-Saatgut-Vorschriften haben beträchtlichen Einfluss auf die Saatgut-Gesetze in aller Welt. Sie werden bspw. von Entwicklungsländern übernommen oder sie werden Ländern im Rahmen von Freihandelsabkommen auferlegt. Dies gibt der EU eine große Verantwortung.

Sie muss dafür Sorge tragen, dass der Zugang zu Saatgut ein unveräußerliches Menschenrecht bleibt<sup>x</sup>.

## **2. Die derzeitigen Vorschriften führen zu einem massiven Verlust an Agro-Biodiversität**

Das bestehende EU-Saatgutrecht bevorzugt die Produktion von genetisch relativ homogenen Sorten und benachteiligt die Erzeugung von Populationssorten mit breiterer Genetik. Dies hat zu einem dramatischen und irreversiblen Schaden an der Agro-Biodiversität geführt.

Um eine Sorte in Verkehr bringen zu können, muss diese in die EU-Sorten-Liste eingetragen werden. Dazu muss sie die DUS-Kriterien (Unverwechselbarkeit, Gleichmäßigkeit, Beständigkeit) erfüllen. Darüber hinaus müssten einige Ackerkulturen zudem eine Leistungsprüfung (VCU-Prüfung) für mindestens zwei Jahre zu bestehen. Die DUS-Kriterien passen für Sorten, welche speziell für die Verwendung unter standardisierten Anbaumethoden gezüchtet wurden. Die Kriterien verhindern, dass Saat- und Pflanzgut auf den Markt gelangt, das von besonderem Nutzen für den Ökolandbau und die kleinbäuerliche Landwirtschaft sein kann. Diese Sorten und Bestände sind genetisch vielfältiger und können sich dadurch an spezifische/lokale Klima-, Kultur- und Bodenbedingungen besser anpassen.

Die vorgeschriebenen DUS- und VCU-Prüfungen verursachen große administrative und finanzielle Belastungen für Züchter und halten kleinere lokale Händler von der Teilnahme am Saatgutmarkt ab. Dies reduziert die Agro-Biodiversität und schränkt das Angebot an Sorten für den Abnehmer ein.

Die EU-Sortenschutz-Richtlinie 98/95<sup>xi</sup> beinhaltet eine Verpflichtung, eine legale Basis zu schaffen, um „*innerhalb des rechtlichen Rahmens, die Erhaltung, durch lokale Nutzung, von gefährdeten Sorten zu erlauben*“ und um „*Bedingungen festzulegen durch die Saatgut, das sich für die ökologische Landwirtschaft eignet, verkauft werden kann*“. Dieses Ziel wurde noch nicht erreicht. Die Sonderbestimmungen für die Registrierung von Hobbysorten, Landsorten, Erhaltungssorten und Saatgutmischungen, die in den Jahren 2008 bis 2010<sup>xii</sup> eingeführt wurden, greifen für den Öko-Landbau nicht. Die Auflagen zu Mengen und Absatzgebieten, sowie die Kosten und der Bürokratieaufwand sind für Erhaltungssorten deutlich zu hoch. Dies trifft vor allem die kleinen Züchtungsfirmen, die zwar hunderte Sorten haben, aber mit jeder Sorte nur einen geringen Umsatz realisieren. Darüber hinaus können neue Sorten, mit hoher Vielfalt (high intra-varietal diversity) von Nutzpflanzen wie bspw. Getreide, nicht unter diesen Richtlinien zugelassen werden.

Nicht berücksichtigt ist die Bedeutung des informellen Saatguthandels. Zurzeit ist es Bauern rechtlich verboten, Saatgut direkt zu verkaufen oder zu tauschen.

## **3. Forderungen an das neue EU-Saatgutrecht**

Ein Hauptziel des neuen EU-Saatrechts muss es sein, den Marktzugang für genetisch vielfältige Sorten zu ermöglichen. Um dies umzusetzen benötigt es Flexibilität in den Anforderungen für Registrierung und Zertifizierung. Die Regelung soll nicht nur die Entwicklung von lokal angepassten Sorten ermöglichen, sie muss den Landwirten auch den Tausch und Verkauf von Saatgut, das nicht durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt ist, untereinander erlauben. Dies praktizieren Bauern seit den Anfängen der Landwirtschaft und legte die Grundlage für die enorme Vielfalt der PGRFA.

### Forderungen bezüglich der Registrierung und Vermarktung

- 1) Nischensorten und -bestände auf den Markt zu bringen, muss aufgrund einer amtlich anerkannten Beschreibung(ORD) möglich sein**

Die Anmeldung von alten und neuen Nischensorten und -beständen ( z.B.: Erhaltungssorten, Hobbysorten, Landsorten und Bauernsorten, traditionelle Obstbäume, Sorten und Bestände die für spezielle geographische und klimatische Bedingungen oder für den spezialisierten Lebensmittelmarkt gezüchtet sind) muss – basierend auf einer amtlich anerkannten Beschreibung (ORD) – ohne weitere Registrierungen und Zertifikate, ermöglicht werden. Dies ist im Saatgutrecht der Schweiz bereits umgesetzt.<sup>xiii</sup>

Die On-farm-Erhaltung von Sorten gewährleistet es, dass das Saatgut an sich verändernde Anbaubedingungen anpasst werden kann. Dies ist eine gewünschte Entwicklung. Deshalb sollte die Beschreibung alle zehn Jahre aktualisiert werden, um die Veränderungen über die Zeit feststellen und beschreiben zu können. Die Idee ist, die Sorten/Bestände zu beschreiben, um ihre Identifizierung zu ermöglichen. Als Folge wäre der Schutz dieser Sorten/Bestände über das Sortenschutzrecht nicht mehr möglich. Der Marktzugang für Sorten und Bestände die im ORD-Verzeichnis gelistet sind, muss garantiert und kann nicht durch die spätere Registrierung einer ähnlichen Sorte angefochten werden. Im Falle einer genetischen Überschneidung zwischen einer amtlich getesteten, in hohem Maße homogenen Sorte, und einer ORD-Sorte, muss das Problem durch zusätzliche Information im Sortennamen, welches den Sortencharakter beschreibt, gelöst werden.

Es soll keine Benachteiligung durch geographische oder quantitative Einschränkungen auf den Vertrieb dieser Sorten geben. Die Beschränkungen des Verkaufs in Herkunftsregionen oder durch bestimmte Mengen, so wie es derzeit für die Erhaltungssorten gilt (2008/62/EC), müssen aufgehoben werden. Die Nischensorten und -bestände müssen in eine öffentlich zugängliche Liste eingetragen werden, welche durch staatliche Stellen verwaltet wird, um jegliche Verwechslung in der Kennzeichnung von anderen Sorten auszuschließen.

**2) Der bürokratische Aufwand und die Kosten einer Anmeldung von Nischensorten mit beschränkten Absatzmöglichkeiten sollen reduziert werden.**

**3) Die Anmeldung der Sorten und die Qualitätskontrolle des Saatguts müssen im öffentlichen Dienst verbleiben, da dieser zugänglich für alle Saatguterzeuger ist.**

#### Forderungen bezüglich der amtlichen Prüfung und Zertifizierung

Die DUS-Kriterien (Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit) müssen an Populationsorten und Composite Cross Populations angepasst werden.

**4) Die Bewertung der Gleichmäßigkeit muss an die Art von Sorte angepasst werden.**

Die Anforderungen an die morphologische Gleichmäßigkeit sind eine Hürde auf dem Weg der Zulassung für viele freibühende und Composite-Cross-Sorten. Geklonte Sorten, Inzuchtlinien und Hybride sind von sich aus viel homogener als freibühende Sorten. Abgesehen von der genetischen Vielfalt innerhalb der freibühenden Sorten ist es wichtig, diese widerstandsfähiger zu züchten und eine Inzuchtdepression zu vermeiden. Darum muss die Bewertung der Homogenität an die Züchtungsmethode angepasst werden:

- Fremdbestäuber und Selbstbestäuber sollten mithilfe der reproduzierbaren Häufigkeit in Merkmalen beschrieben werden, statt mit dem Vorhandensein von reiner Gleichmäßigkeit in jeder einzelnen Pflanze.
- Composite Cross Populations sollten anhand ihrer Herkunft beschrieben werden.

Weitere Forschungen und Konsultationen sind notwendig, um ein zuverlässiges und funktionierendes Leistungssystem für diese besonderen Sorten aufzubauen.

**5) Die Bewertung der Qualifizierungskriterien sollte auf agrarwissenschaftlich relevanten Merkmalen liegen**

Bestimmte Merkmale und morphologischer Eigenschaften sollte nicht zwingend Bestandteil der Sortenbeschreibung sein, wenn sie keine agrarökonomische Relevanz oder keine Relevanz für die Verbraucher haben.

**6) Die angepasste DUS- und VCU-Prüfung muss auch für Sorten die auf Ökolandbau oder besondere lokale Bedingungen spezialisiert sind verfügbar sein**

Sorten sollten Vorzugsweise unter den agronomischen und lokalen Gegebenheiten geprüft werden, für die sie gezüchtet wurden. Dies wird bspw. in Österreich bereits so praktiziert und in Deutschland diskutiert. Derzeit ist die Prüfung von Öko-Sorten unter konventionellen Bedingungen vorgeschrieben. Dies führt zu unnötigen Kosten für die Biozüchter. Darüber hinaus ist das Kriterium des „landeskulturellen Wertes“ auf hohen Ertrag ausgerichtet. Die VCU-Prüfung sollte also in ihren Prüfbericht auch andere Merkmale wie "Anpassung an geringe Intensität" oder "Widerstandsfähigkeit auf Krankheiten" übernehmen.

**7) Die VCU-Prüfung sollte freiwillig sein**

Der Auswertungsbericht über den EU-Saatgutmarkt (Food Chain Evaluation Konsortium 2008<sup>xiv</sup>) stellt fest, dass *"mehrere Ackerkulturen, für die die VCU-Prüfung nicht verpflichtend ist, sowie mehrere 3. Weltstaaten, die keine behördliche Prüfungen haben, dieselbe Wettbewerbsfähigkeit haben wie die regulierten VCU-Ackerkulturen"*. Eine obligatorische VCU-Prüfung garantiert zusätzlichen Nutzen für den Saatgutsektor und alle Saatgutnutzer. Doch sind die zusätzlichen Kosten einer VCU-Prüfung eine wesentliche Sorge der Bio-Züchter, da neue Bio-Züchtungen immer noch relativ klein angebaut werden, sind die Prüfungskosten im Verhältnis zur Absatzmenge sehr hoch. (SUSVAR und ECOPB 2008<sup>xv</sup>). Selbst eine angepasste obligatorische VCU-Prüfung stellt eine hohe zusätzliche Belastung für die Züchter dar. Die Kosten dieser Prüfung sind ein häufiger Grund, warum kleine Züchter keine Sorten anmelden, bei denen eine VCU vorausgesetzt wird.

Wir fordern daher, dass die VCU-Prüfung in jedem Falle freiwillig sein sollte.

**8) Die erforderliche Anzahl an Prüfungsstellen für Nischensorten mit einem begrenzten Marktanteil sollte reduziert werden.**

Derzeit sind die Vorschriften für die Prüfung einer regionalen Sorte mit kleinem Marktanteil dieselben wie für eine Sorte, die weltweit verkauft wird.

Forderungen zum informellen Saatgutsektor

**9) Der Austausch von bäuerlichem Saatgut, aus eigener Herstellung, von Sorten ohne Sortenschutz, zwischen Bauern und Gärtnern, sollte außerhalb der Rechtsvorschriften möglich sein.**

Es sollte als eine in-situ-Erhaltung der Biodiversität anerkannt werden.

- 10) Die direkte Vermarktung von Saatgut aus Sorten ohne Sortenschutz, durch Bauern, Gärtner und Naturschutznetzwerke, sollte außerhalb des Rahmens dieser Gesetzgebung möglich sein.**

#### Forderungen zu Composite Cross Population

- 11) Die Registrierung einer neu entwickelten Composite Cross Population sollte auf Grundlage einer amtlich anerkannten Bezeichnung zusammen mit der Anwendungsgeschichte des Bestandes möglich sein.**

Eine Composite Cross Population ist ein Bestand mit hoher genetischer Breite, der durch bekannte Elternlinien mithilfe der Selektion ihrer jeweiligen Merkmale erzeugt wird. Die genetische Vielfalt erlaubt es dem Bestand, auf die selektierenden Kräfte seiner Umwelt flexibel zu reagieren. Pflanzen, die resistent gegenüber Belastungen in ihrer Umwelt sind, überleben und produzieren mehr Samen für die nächste Generation, wohingegen diejenigen, welche schlecht auf ihre Umweltsituation reagieren, weniger für die nächste Generation produzieren. Auf diese Weise kann sich ein Bestand an besondere Wachstumsbedingungen anpassen. Während einige einzelne Pflanzen aussortiert werden, bleibt das Meiste der Vielfalt zwischen den Generationen erhalten, was es den Beständen erlaubt, unvorhergesehene klimatische oder durch Krankheiten verursachte Belastungen zu tolerieren. Mit genug Vielfalt wird es immer einige Pflanzen geben, die die notwendigen Merkmale fürs Überleben haben. Wenn eine Composite Cross Population in einem neuen Gebiet für 2-3 Generationen wächst, kann man davon ausgehen, dass sich dieser Bestand an das neue Gebiet teilweise angepasst hat. Es ist demnach für die Composite Cross Population, die für Saatgut genutzt werden, notwendig, dass die Anbaugeschichte des Bestandes dokumentiert ist.

#### Weitere Forderungen

- 12) Die obligatorischen Angaben auf Saat- und Pflanzgut im Handel sollten den Namen von Art und Sorte, Herkunft (Region oder Land), Ausbreitungsgebiet und Erzeugungsjahr enthalten.**

- 13) Die Züchtungsmethoden und die Herkunft der Grundsorten sollen auf öffentliche Nachfrage oder in einer öffentlich zugänglichen Datenbank verfügbar sein.**

Züchter, Bauern, Gärtner und auch private Kleingärtner wollen wissen, wie ihr Saatgut produziert und welche Techniken verwendet wurden. Auch die Konsumenten haben das Recht zu wissen, mit welchen Techniken ihre Lebensmittel hergestellt werden. Zellfusion und einige andere Züchtungstechniken, die nicht unter die derzeitige EU-Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Organismen (VO 1829/2003) fallen, jedoch die Integrität von Genom und Zelle oder die natürliche Fortpflanzungsfähigkeit einer Pflanzensorte nicht respektieren, werden als Herstellungsmethoden von vielen Züchtern, Bauern und Verbrauchern abgelehnt.<sup>xvi</sup> Darum sollten alle Informationen über die Anwendung solcher Techniken für alle öffentlich zugänglich in einer Saatgutdatenbank gespeichert werden.

- 14) GVO-freies Saatgut muss erhältlich bleiben**

Es müssen wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von konventionellem (nicht GVO) und ökologischem Saatgut vor nicht gekennzeichnetem GVO-Saatgut umgesetzt werden. Ansonsten wird es für die gentechnikfreie Landwirtschaft unmöglich werden, weiterhin zu produzieren. Diese Maßnahmen müssen in den EU-Gesetzen verankert sein. Klare Haftungs-vorschriften werden gebraucht, um die Kostenlast die aus der Vorsorge vor GVO-Kontamination entsteht (bspw. Analysen) dem Verursacher zuzuordnen. Auch GVO-Kontaminationen von gentechnikfreien Lebens- und Futtermitteln sowie Saatgut müssen von

den Gentechniknutzern getragen werden. Unternehmen die GVOs auf dem Markt anbieten, müssen für die Kosten, die sie dem GVO-freien Sektor aufzwingen, haftbar gemacht werden.

#### **15) Sorten, deren Sortenschutzrecht ausgelaufen ist, sollen weiterhin erhältlich bleiben**

Es darf nicht möglich sein – so wie es der Kartoffelsorte Linda in Deutschland erging – dass die Sortenzulassung durch die Züchtungsfirma eingezogen wird, kurz bevor der Sortenschutz ausläuft. Vielfalt kann nur erhalten werden, wenn Bauern dauerhaft Zugang zu derartigen Sorten erhalten.

### **4. Die Zukunft der Agro-Biodiversität**

Jenseits der Gesetzeslage für den Saatgutmarkt gibt es noch andere Faktoren, die die zukünftige Entwicklung der Agro-Biodiversität bedrohen. Eigentumsrechte auf Pflanzensorten müssen so gestaltet werden, dass die zukünftige Verwendung und Entwicklung als genetische Ressource von Bauern, Gärtnern und Züchtern, nicht behindert wird. Patente sollten entgegen der aktuellen Praxis des Europäischen Patentamtes nicht für Pflanzensorten vergeben werden. Die Möglichkeit, bestimmte Bestandteile des Züchtungsprozesses patentieren zu lassen – eine Vorgehensweise, die nahe an das Patentieren von Pflanzen kommt – muss dringend geändert werden mit dem Ziel, die Biodiversität und Rechte der Bauern zu schützen und weiter zu entwickeln.

Die Weiterentwicklung und Verwendung der genetischen Ressourcen muss auch in der Zukunft ohne GVO-Kontamination möglich sein. Darum werden EU-weite, verpflichtende Bestimmungen benötigt, durch die Kontamination mit GVO vermieden werden können und der Verursacher für die Kosten, die durch Prävention und Entschädigungen im Falle von GVO-Kontamination entstehen, haftbar gemacht werden soll.

Der Schutz und die weitere Entwicklung der genetischen Ressourcen ist entscheidend für unsere zukünftige Nahrungsmittelsicherheit, die Aufwertung der Umwelt und inwieweit die Lebensmittelproduzenten auf die Klimaveränderungen reagieren können. Die Agro-Biodiversität ist ein öffentliches Gut und sollte demnach durch staatliche Programme gefördert werden. Ein neues EU-Programm für den Erhalt der genetischen Ressourcen soll in Gang gesetzt werden, welches die Rolle des Netzwerkes aus Bauern, Gärtnern und NGOs hervorhebt, die diese dabei spielen. Ländliche Entwicklungsprogramme und die European Innovation Partnership (EIP) sollten angewendet werden, um die ländlichen Interessensgruppen für diese dezentrale Erhaltungsstrategie und die zukünftige Entwicklung der genetischen Ressourcen im Hinblick auf Anwendung und Vertrieb zu ermutigen.

### **5. Definitionen**

*Nischensorten*: Landsorte, alte Sorte, ein Ökotyp im Falle einer Futterpflanze, oder jede andere Sorte einschließlich neuer Sorten, für die die Voraussetzung für eine Zulassung auf der Sortenliste nicht gegeben ist. Sorten, die Gentechnik gezüchtet wurden sind von dieser Definition ausgeschlossen.

*freibühende Sorten (OP)*: Selbstbestäubende und fremdbestäubende Sorten, die im Gegensatz zu Hybridsorten durch kontrollierte Kreuzungen jedes Jahr erhalten werden. Freibühende Sorten sind einander ziemlich ähnlich, aber normalerweise nicht so homogen wie Hybrid-Sorten.

*Composite Cross Population (Mehrliniensorten, Evolutionsramsche):* Bestehen aus genetisch heterogenen Einzelpflanzen, die mehrere Kreuzungen des elterlichen Genotyps erhalten. Diese Art der Mischung erlaubt es der Sorte, sich an lokale Bedingungen anzupassen.

*Erhaltungssorten:* Traditionell gezüchtete Sorten, Landsorten und Sorten "ohne eigentlichen Wert" für die Pflanzenerzeugung, welche sich allerdings für ganz bestimmte Wachstumsbedingungen eignen.

*Hobbysorten:* Sorten, die nicht für die kommerzielle landwirtschaftliche Produktion verwendet werden, sondern die nur zu privaten Zwecken von Hobbygärtnern oder Subsistenzbauern angebaut werden.

*Landsorten:* Eine Landsorte ist ein dynamischer Bestand einer bereits kultivierten Pflanze, mit historischer Herkunft, ausgeprägter Identität und reduziertem Ertrag. Landsorten sind oft genetisch vielfältig, regional angepasst und werden mit traditioneller Landwirtschaft in Verbindung gebracht.

Berlin, Juni 2013

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin  
Tel. 030.28482300 Fax 030.28482309 info@boelw.de www.boelw.de

---

<sup>i</sup> Gelinsky, Eva (2012): Biopatente und Agrarmodernisierung

[http://www.saatgutfonds.de/fileadmin/landwirtschaft/file/sgf\\_dokumente/patentstudie\\_gelinsky\\_langfassung.pdf](http://www.saatgutfonds.de/fileadmin/landwirtschaft/file/sgf_dokumente/patentstudie_gelinsky_langfassung.pdf)

<sup>ii</sup> EU legislation on the marketing of seed and plant propagating material (SPPM) consisting of 12 basic acts.

[http://ec.europa.eu/food/plant/plant\\_propagation\\_material/review\\_eu\\_rules/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/plant_propagation_material/review_eu_rules/index_en.htm)

<sup>iii</sup> European Commission (2010): Europe 2020: A strategy for smart, sustainable and inclusive growth [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:EN:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:EN:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:EN:PDF)

<sup>iv</sup> European Commission (2012): General Union Environment Action Programme to 2020 "Living well, within the limits of our planet" (<http://ec.europa.eu/environment/newprg/proposal.htm>)

<sup>v</sup> European Commission (2011): EU Biodiversity Strategy to 2020: Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020 (<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>)

<sup>vi</sup> European Commission (2011): Legal proposals for the CAP towards 2020 ([http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_en.htm))

<sup>vii</sup> European Commission (2011): Options and analysis of possible scenarios for the review of the EU legislation on the marketing of seed and plant propagating material (Punkt 2.2 – Raum um die Nachhaltigkeits-Themen zu stärken)

<sup>viii</sup> FAO (2001): The International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture ([www.planttreaty.org](http://www.planttreaty.org))

<sup>ix</sup> see: <http://www.planttreaty.org/content/eu>

<sup>x</sup> UN Special Rapporteur on the Right to Food, Olivier de Schutter, Report on Seed.

<http://www.farmersrights.org/pdf/RighttoFood-N0942473.pdf>

<sup>xi</sup> Council Directive 98/95/EC of 14 December 1998 amending Directives 66/400/EEC, 66/401/EEC, 66/402/EEC, 66/403/EEC, 69/208/EEC, 70/457/EEC and 70/458/EEC

<sup>xii</sup> European Commission (2008-2010): Derogative rules for the registrations of landraces, conservation varieties, amateur varieties and seed mixtures: Directive 2008/62/EC, Directive 2009/145/EC, Directive 2010/60/EU ([http://ec.europa.eu/food/plant/propagation/conservation\\_varieties/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/propagation/conservation_varieties/index_en.htm))

<sup>xiii</sup> Swiss seed law, see in DE, FR and IT: [http://www.admin.ch/ch/d/sr/916\\_151\\_1/a2.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/916_151_1/a2.html), [http://www.admin.ch/ch/f/rs/916\\_151\\_1/a2.html](http://www.admin.ch/ch/f/rs/916_151_1/a2.html), [http://www.admin.ch/ch/i/rs/916\\_151\\_1/a2.html](http://www.admin.ch/ch/i/rs/916_151_1/a2.html)

<sup>xiv</sup> Food Chain Evaluation Consortium (2008): Evaluation of the Community acquis on the marketing of seed and plant propagating material (S&PM), submitted in the framework of the DG SANCO Evaluation Framework Contract Lot 3 (Food Chain) text:

[http://ec.europa.eu/food/plant/plant\\_propagation\\_material/review\\_eu\\_rules/docs/s\\_pm\\_evaluation\\_finalreport\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/plant/plant_propagation_material/review_eu_rules/docs/s_pm_evaluation_finalreport_en.pdf), annexes: [http://ec.europa.eu/food/plant/plant\\_propagation\\_material/review\\_eu\\_rules/docs/s\\_pm\\_evaluation\\_finalreport\\_ann\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/plant/plant_propagation_material/review_eu_rules/docs/s_pm_evaluation_finalreport_ann_en.pdf)

<sup>xv</sup> SUSVAR and ECO-PB (2008): Proceedings of the COST ACTION 860 – SUSVAR and ECO-PB Workshop on Value for Cultivation and Use testing of organic cereal varieties - What are the key issues? 28th and 29th February 2008, Brussels, Belgium: [http://www.ecopb.org/fileadmin/ecopb/documents/Proceedings\\_Brussel\\_08022829.pdf](http://www.ecopb.org/fileadmin/ecopb/documents/Proceedings_Brussel_08022829.pdf)

<sup>xvi</sup> IFOAM 2012: [http://www.ifoam.org/about\\_ifoam/standards/norms/IFOAMNormsVersionAugust2012withcover.pdf](http://www.ifoam.org/about_ifoam/standards/norms/IFOAMNormsVersionAugust2012withcover.pdf)